Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0 überarbeitet am: 16.04.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Beurer AquaFresh

· Registrierungsnummer:

Dieser Stoff ist (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Stoffe sind) gemäß Verordnung 1907/2006/EG in ihrer aktuellen Fassung durch den jeweils Verantwortlichen vorregistriert. Eine Registrierung ist beabsichtigt.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Wasserdesinfektionsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

Beurer GmbH

Soeflinger Strasse 218

89077 Ulm / Germany

Tel: +49 731 3989 218

Fax: +49 731 3989 145

www.beurer.de

- · E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de
- · Auskunftgebender Bereich: Siehe Lieferant/Hersteller
- 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt
- · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen Gesetzgebung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Die Klassifizierung basiert auf der Verordnung (EG) 1272/2008 einschließlich ihrer Änderungen, sowie auf Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme:



GHS07

- · Signalwort: Achtung
- · Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0 überarbeitet am: 16.04.2015

Handelsname: Beurer AquaFresh

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

· Sonstige Hinweise:

Es sind die zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Artikel 69 zu beachten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

< 2,5%

EINECS: 230-525-2 C R34; Xn R22; N R50

Indexnummer: 612-131-00-6 Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox.

4. H302

CAS: 57-55-6 Propan-1,2-diol 10-20%

EINECS: 200-338-0 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Reg.nr.: 01-2119456809-23-xxxx

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 min mit Wasser spülen. Dann (Augen-) Arzt konsultieren.
- · nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Flüssigkeit wieder ausspucken.

3 - 4 Gläser Wasser zu trinken geben.

Bei auftretenden Beschwerden oder nach dem Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Schaum

Trockenlöschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0 überarbeitet am: 16.04.2015

Handelsname: Beurer AquaFresh

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCI)

Organische Pyrolyseprodukte

Giftige Gase/Dämpfe

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Lichteinwirkung schützen.

Vor Frost schützen.

Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0 überarbeitet am: 16.04.2015

Handelsname: Beurer AquaFresh

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Lagerklasse: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 57-55-6 Propan-1,2-diol

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.Ilb

· DNEL-Werte:

Abkürzungen:

In = Industrial (industriell)

Prof = Professional (gewerblich)

Cons = Consumer (Verbraucher)

LLE = Long term, local effects (langfristige, lokale Wirkung)

LSE = Long term, systemic effects (langfristige, systemische Wirkung)

SLE = Short term, local effects (akute, lokale Wirkung)

SSE = Short term, systemic effects (akute, systemische Wirkung)

#### 57-55-6 Propan-1,2-diol

Oral DNEL/Cons/LSE 85 mg/kg bw/day (human)

Dermal DNEL/Cons/LSE 213 mg/kg bw/day (human)

Inhalativ DNEL/Cons/LLE 10 mg/m3 (human)

DNEL/Cons/LSE 50 mg/m3 (human)

DNEL/In/LLE 10 mg/m³ (human)

DNEL/In/LSE 168 mg/m³ (human)

### · PNEC-Werte:

Abkürzungen:

aq = aqua (Wasser)

sed = sediment (Sediment)

### 57-55-6 Propan-1,2-diol

PNEC 50 mg/kg (soil)

20000 mg/l (sewage treatment plant)

PNEC/Aq 260 mg/l (fresh water)

26 mg/l (marine water)

PNEC/sed 572 mg/kg (fresh water)

57,2 mg/kg (marine water)

### · Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei den oben genannten Angaben (MAK -D-) handelt es sich um Empfehlungen, die sich aus den angegebenen Quellen ergeben. Da seit dem 1.1.2005 die Gefahrstoffverordnung Arbeitsplatzgrenzwerte vorschreibt, haben diese Werte keine Rechtsgrundlage mehr.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

(Fortsetzung von Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0 überarbeitet am: 16.04.2015

Handelsname: Beurer AquaFresh

#### · Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

#### · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· Allgemeine Angaben:		
· Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Farblos	
· Geruch:	Neutral	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt	
· pH-Wert:	Neutral	
· Zustandsänderung:		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt	
· Flammpunkt:	> 100 °C	
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar	
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen:		
untere:	Nicht anwendbar	
obere:	Nicht anwendbar	
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt	
· Dichte bei 20 °C:	1 g/cm³	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt	
· Dampfdichte:	Nicht bestimmt	
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Löslich	
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt		

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG. Artikel 31

überarbeitet am: 16.04.2015 Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0

Handelsname: Beurer AquaFresh

(Fortsetzung von Seite 5)

· Viskosität: dynamisch: Nicht bestimmt kinematisch: Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Basen

Reduzierende Stoffe

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.

#### 7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

LD<sub>50</sub> 238 mg/kg (rat) (OECD 401)

Dermal LD<sub>50</sub> 3342 mg/kg (rabbit)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung
- · An den Atemwegen: Keine Daten verfügbar
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
- · Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Es gibt zurzeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und teratogene Wirkungen.

- · Subakute bis chronische Toxizität:
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar
- · Aspirationsgefahr: Keine Einstufung
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken Reizung des Mundraumes, Rachens, Speiseröhre und des Magen-Darmtraktes

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0 überarbeitet am: 16.04.2015

Handelsname: Beurer AquaFresh

(Fortsetzung von Seite 6)

#### 7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

EC<sub>50</sub> 11 mg/l (activated sludge) (OECD 209)

3h

EC<sub>50</sub>/48h 0,057 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC<sub>50</sub>/72h 0,053 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) E, $C_{50}$  0,026 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

(96h)

LC<sub>so</sub>/96h OECD 203 mg/l (Danio rerio)

0,19 mg/l (Pimephales promelas) (US-EPA)

NOEC 0,032 mg/l (Danio rerio) (OECD 210)

34d

NOEC/21d 0,01 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211) NOEC/28 d 530 mg/l (Chironomus sp.) (OECD 218)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- Sonstige Hinweise: Biologisch abbaubar zu > 90 % (Zahn-Wellens-Test)
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Sonstige Hinweise: Bei sachgemäßer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

· Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln 07 06 99 Abfälle a. n. g.

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer:
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0 überarbeitet am: 16.04.2015

Handelsname: Beurer AquaFresh

	(Fortsetzung von Seite 7)
· 14.3 Transportgefahrenklassen:	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe: · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar	
· Transport/weitere Angaben:	Frostempfindlich
· UN "Model Regulation":	-

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- $\cdot \ Wassergef\"{a}hrdungsklasse:$

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27.07.2005

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

· Sonstige Informationen:

Bei der Werbung für Biozid-Produkte ist folgender Hinweis hinzuzufügen:

"Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen."

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen:

**CLP Einstufung** 

Allgemeine Überarbeitung

Angaben zur Toxizität

· Ersetzt die Version vom: 29.1.2015

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Postfach 1451 64345 Griesheim

Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2015 Version: 5. 0 überarbeitet am: 16.04.2015

Handelsname: Beurer AquaFresh

(Fortsetzung von Seite 8)

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

· Ansprechpartner: Dr. Sonja Fischer Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

· Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

DE -